## <u>Auslegungsvermerk zu Pkt. 4 der Verwaltungsvereinbarung</u> über die gemeinsame Durchführung des Operationellen Programms "Ziel Europäische Territoriale Zusammenarbeit" Deutschland/Bayern - Österreich 2007 - 2013

Für die Technische Hilfe (Priorität 3) stehen auf Gesamtprogrammebene EFRE-Mittel in der Höhe von 3.219.500 €zur Verfügung. Grundsätzlich werden die Projekte der Priorität 3 zu 75% aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und zu 25% aus Eigenmitteln der beteiligten Regionalen Koordinierungsstellen finanziert.

Die Mittel der Technischen Hilfe sind zu 80% (2.575.600 €) reserviert für die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen der programmverwaltenden Stellen. Die EFRE-Mittel für die Projekte der gemeinsamen Verwaltungsstrukturen werden zu

- ca. 46,59 % dem Freistaat Bayern, zu
- ca. 17,61% dem Land Salzburg, zu
- ca. 17,55% dem Land Oberösterreich, zu
- ca. 17,38% dem Land Tirol und zu
- ca. 0,87% dem Land Vorarlberg zugerechnet (die detaillierte anteilsmäßige Zurechnung ist dem beiliegenden Berechnungsblatt zu entnehmen).

Die Restfinanzierung dieser Projekte wird gem. Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zu 50% vom Freistaat Bayern, zu 16,5% vom Land Oberösterreich, zu 16,5% vom Land Salzburg, zu 16% vom Land Tirol und zu 1% vom Land Vorarlberg getragen.

Die EFRE-Mittel der Technischen Hilfe, die nicht für die gemeinsamen Verwaltungsstrukturen verwendet werden (20% der gesamten Mittel bzw. 643.900 €) stehen den Regionalen Koordinierungsstellen im nachfolgenden Ausmaß zur Verfügung:

Freistaat Bayern: 200.000 €
Land Oberösterreich: 146.000 €
Land Salzburg: 146.400 €
Land Tirol: 143.900 €
Land Vorarlberg: 7.600 €

( für das Land Salzburg)	( für das Land Tirol)
( für das Land Oberösterreich)	( für das Land Vorarlberg)
( für den Freistaat Bayern)	